

Postulat zur Entbürokratisierung der Steuererklärung für Familien

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie die Steuererklärung für Familien zusätzlich entbürokratisiert werden kann.

Begründung:

Liechtenstein zeichnet sich durch ein einfaches Steuersystem und dementsprechend einfachen Steuerformularen aus. Das heisst aber nicht, dass es da und dort nicht zusätzliche Vereinfachungen geben könnte.

Gerade bei Familien ergeben gewisse Teile der Steuererklärung viel Aufwand. So sind für das Hilfsformular A3 (Ausbildungskosten für Kinder und Kinderabzug bei volljährigen Kindern) zahlreiche Belege für Lebenshaltungskosten, Schulkosten, Lehrmittel, Unterkunft, Fahrkosten etc. beizubringen. Die Postulanten sind der Meinung, dass dies auch einfacher geht, ohne die Ziel sicherheit der Entlastung nicht aus den Augen zu verlieren. Die Erfahrungen haben in den vergangenen Jahrzehnten sicher gewisse Muster aufgezeigt, wie die Kosten je nach Ausbildungsstandort auch pauschaliert berücksichtigt werden können. Bei den anderen Hilfsformularen A1 und A2 gelingt das auch sehr gut, wobei man bei den Krankheitskosten ebenfalls einige Belege einreichen muss, will man Beiträge über die Pauschale hinaus geltend machen.

Es erschliesst sich den Postulanten, dass beispielsweise Kosten für die Unterkunft sich wesentlich unterscheiden können. Allerdings ist davon auszugehen, dass ab einem gewissen Luxus nicht mehr der Staat dafür aufkommen muss. Da könnte man ggf. mit einer Pauschale ein Minimum – mit einer Indikation pro Land – definieren und alle Ausgaben über diesem Betrag müssen angegeben werden, falls man in den Genuss einer steuerlichen Erleichterung kommen will. Auch bei Lehrmitteln dürfte es Unterschiede bei den Kostenfolgen geben. Auch hier könnte man mit der Definition eines Pauschalbetrags einiges an Bürokratie beseitigen können. Gerade das Belegen der Lebenshaltungskosten ist aufwändig. Eine Pauschale hat einen Nebeneffekt: Je nach Ausgestaltung wird belohnt, wer sparsamer lebt.

Die Behörden von Land und Gemeinden und diejenigen, welche die Steuererklärung ausfüllen müssen, würden durch diese Praxis entlastet. Die entsprechenden Behörden haben sicher auch entsprechende Erfahrungen gemacht, wo hier noch Einsparpotenzial bestünde, weil sich gewisse Beträge nicht gross unterscheiden, die Erfassung und Bearbeitung aber doch Zeit und Anspruch nimmt.

Damit Liechtensteins Steuersystem attraktiv bleibt, ist es ratsam, in regelmässigen Abständen Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei soll es nicht nur darum gehen, die Einwohnerinnen und Einwohner oder den Staat zu entlasten, sondern auch die Anwendung zu vereinfachen. Mit diesem Vorstoss möchten die Postulanten, die mit der Steuererklärung betrauten Behörden einladen, auch weitere Verbesserungsmöglichkeiten einzubringen und im Fall eines Gesetzes dem Landtag und im Fall von Verordnungen der Regierung die Verbesserungsmöglichkeiten zur Kenntnis zu bringen.

Die Postulatsbeantwortung eignet sich dann dazu, allfällige Änderungsvorschläge seitens der Politik zu diskutieren und die Machbarkeit zu überprüfen.

Vaduz, 15. Januar 2024

Die Postulanten:

Manfred Kaufmann

Dagmar Bühler-Niggel

Gerhard Vogt

Manio Wohlwend

Walter Frick

Dietmar Lampert

Peter Frick

Thomas Vogt